



Merkblatt

zur Studentenbetreuung durch Doktoranden und Doktorandinnen des Fachbereichs Physik und der Max-Planck-Institute

Steigende Studentenzahlen und die weiterhin zunehmenden Ansprüche an die Betreuung während des Studiums machen es für den Fachbereich Physik notwendig, möglichst erfahrene Betreuer in allen Phasen des Studiums, vor allem aber in den ersten Studienjahren einzusetzen. In der Vergangenheit wurde diese Betreuungsarbeit in vielen Fällen durch wissenschaftliche Hilfskräfte geleistet. Der Einsatz von Lehrkräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium soll zu einer verbesserten Betreuung in den Übungsgruppen und Praktika führen. Die Fachkommission Physik hat am 15.11.2006 beschlossen, dass Doktoranden/Doktorandinnen, die nach dem 1.4.2010 ihre Promotionsprüfung im Dekanat des **Fachbereichs Physik der Universität Stuttgart** anmelden, einen Nachweis über ihre Mitarbeit in der Lehre durch mindestens **zwei Betreuungszertifikate** erbringen müssen. Dies wird wie folgt umgesetzt:

1. Die Betreuungszertifikate werden durch Lehrassistenz in Praktika oder Übungen erworben. Für ein Betreuungszertifikat ist während der Vorlesungszeit eine Betreuung von 2 SWS für Vorlesungsübungen oder einen Nachmittag im Praktikum nachzuweisen. Am Ende des Semesters meldet der Lehrende dem Dekanat, bei dessen Lehrveranstaltung die Assistenz erfolgte, in welchem Umfang Lehraufgaben von dem Doktoranden bzw. der Doktorandin übernommen wurden. Das Dekanat stellt dann das Betreuungszertifikat aus und schickt es dem Doktoranden bzw. der Doktorandin zu.
2. Doktoranden und Doktorandinnen der Universität, die Versuche im Elektronik- oder im Fortgeschrittenen-Praktikum betreuen und deshalb mehr Lehrleistung als 2 SWS bzw. 1 Nachmittag pro Woche erbringen, wird die Mehrleistung vergütet. Sie erhalten in diesem Fall eine Aufstockung ihres Arbeitsvertrags über die entsprechende Stundenzahl. Doktoranden und Doktorandinnen der Max-Planck-Institute erhalten zwei Betreuungszertifikate.
3. Der Betreuungsbedarf für das kommende Semester wird am Ende des laufenden Semesters durch das Studentensekretariat des Fachbereichs Physik bekannt gemacht. Hierzu dient derzeit eine zentrale Vergabeveranstaltung, zu der das Studentensekretariat alle Doktoranden und Doktorandinnen persönlich per e-mail einlädt. Die Vergabe von Betreuungsaufgaben erfolgt bei dieser Veranstaltung. Doktoranden/Doktorandinnen, die zu diesem Termin verhindert sind, können sich per e-mail eine Lehraufgabe zuteilen lassen. Dieses Vergabeverfahren soll baldmöglichst durch eine Online-Vergabe abgelöst werden, worüber die Doktoranden/Doktorandinnen vom Fachbereich Physik per e-mail informiert werden.
4. Nach Vergabe der Lehraufgaben müssen aus versicherungstechnischen Gründen mit Doktoranden und Doktorandinnen der Max-Planck-Institute Verträge abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz umfasst den Rahmen der Betreuungsaufgabe an der Universität Stuttgart sowie den Weg von und zur Arbeitsstätte.
5. Pro Institut bzw. Abteilung ist es möglich, einen Doktoranden/eine Doktorandin zur Wahrnehmung übergeordneter und über mehrere Semester gehender Aufgaben, wie z.B. Rechnerbetreuung, von der Zertifikatspflicht zu befreien.
6. Sollte kein Bedarf an Lehrkräften bestehen, so kann der Dekan Doktoranden/Doktorandinnen von der Vorlage von Betreuungszertifikaten befreien.

Bei Fragen kann das Studentensekretariat (Tel. 685-64983, martin.guessmann@itp1.uni-stuttgart.de) oder das Dekanat (Tel. 685-64818, dekanat@f08.uni-stuttgart.de) kontaktiert werden.